



Informationen für Hundehalter

Die Stadt Heilbronn weist darauf hin, dass auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, auf Märkten, an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, bei Menschenansammlungen, Aufzügen, Volksfesten und in besonders ausgeschilderten Bereichen Hunde an der Leine geführt werden müssen. Zudem dürfen Hunde ohne Begleitung einer aufsichtsfähigen Person, die jederzeit auf das Tier einwirken kann, nicht frei herumlaufen. Personen, die einen Hund führen, haben ihn von öffentlichen Spielplätzen, Sportplätzen und von Schulgeländen fernzuhalten. Eine Missachtung dieser Pflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann nach der Polizeiverordnung der Stadt Heilbronn mit einer Geldbuße geahndet werden.

— In der freien Natur, zum Beispiel im Wald oder auf Feldwegen, dürfen sich Hunde hingegen frei bewegen, wenn sie auf Zuruf unter Kontrolle gebracht werden können. Bitte beachten Sie dabei, dass landwirtschaftliche Flächen während der Nutzzeit (Zeit zwischen Saat und Ernte bzw. bei Wiesen Zeit des Aufwuchses) nach Naturschutzrecht nur auf Wegen betreten werden dürfen, um Schäden an Pflanzenbeständen zu verhindern. Für Sonderkulturen wie Flächen für den Wein- oder Obstbau gilt dieses Wegegebot sogar ganzjährig. Wer in missbräuchlicher Ausübung seines Rechtes auf Erholung Grundstücke beschädigt oder verunreinigt (z.B. durch Hundekot) oder während der Schutzzeiten außerhalb der Wege betritt, handelt ordnungswidrig, was mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

— Hunde auch im Außenbereich sowie im Wald anzuleinen oder zumindest „bei Fuß“ zu nehmen, wenn sich Personen oder Tiere nähern.

Die Erfahrungen und Beschwerden zeigen, dass Hunde in Begegnungssituationen häufig nicht auf den Zuruf ihres „Herrchens“ reagieren. Mit dem Ruf „Der tut nichts“ wird der Hundebesitzer seiner Verantwortung nicht gerecht. Des Weiteren wird von den Hundeführern oft der Jagdtrieb, der in jedem Hund steckt, unterschätzt.

Das Ordnungsamt appelliert deshalb an alle Hundebesitzer, diese Regeln zu beachten und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Diesen Hinweisen möchte die Stadt Heilbronn noch folgendes hinzufügen:

- ➤ Respektieren Sie, dass nicht jeder Mensch ein Hundefreund ist, und versuchen Sie nicht, Ihre Tierliebe anderen Menschen mit Sätzen wie „Der macht doch nichts“ oder „Bleiben sie ruhig stehen, dann beißt er nicht“ aufzuzwingen.
- Akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die vor Hunden Angst haben.
- Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen der Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur freilaufen, wenn dadurch keine anderen Menschen und Tiere belästigt werden.
- Weisen Sie andere Hundebesitzer auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin. Appellieren Sie an die Solidarität der Hundebesitzer.
- Entsorgen Sie bitte die Hinterlassenschaften Ihres Hundes beim Gassigehen, auch in Feld und Flur. Geeignete Tüten sind im Handel erhältlich und können in jedem Abfallbehälter entsorgt werden.
- Nutzen Sie die Möglichkeiten der dem VDH (Verband für das deutsche Hundewesen) angeschlossenen Hundevereine zur Erziehung Ihres Hundes (Welpenschule, Begleithundeausbildung etc.).